

## **Brooks Automation (Germany) GmbH**

### **Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen**

#### **Geschäftsbedingungen**

1. Diese allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“) der Brooks Automation (Germany) GmbH (nachfolgend „**Brooks**“) regeln alle Verkäufe von Brooks an sämtliche Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) der von Brooks hergestellten und / oder zum Verkauf angebotenen Produkte (nachfolgend insgesamt die "**Produkte**") und / oder damit verbundene Leistungen, darunter Instandhaltung, Reparatur, Austausch und Datenfernanalyseleistungen sowie proaktive Leistungsprogramme (nachfolgend "**Leistungen**", nachfolgend insgesamt "**Verkäufe und Leistungen**").
2. Ein Verzicht auf oder die Änderung dieser Geschäftsbedingungen erfordert eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung. Brooks lehnt ausdrücklich alle neuen, abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen ab, die ein Kunde vorlegt.
3. Sollte sich eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen als ungültig, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar herausstellen, so berührt dies in keinsten Weise die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen.

#### **Aufträge**

4. Alle Bestellungen der Kunden bedürfen der Bestätigung seitens Brooks. Brooks behält sich das Recht vor, einen Auftrag zu jeder Zeit vor der Auftragsbestätigung abzulehnen. Eine Auftragsbestätigung ersetzt alle damit verbundenen früheren Vereinbarungen, Vorschläge, Angebote oder Abreden.

#### **Preise und Gebühren**

5. Die im Angebot angegebenen Produkt- und Leistungspreise finden alleinige Anwendung. Zusätzliche Leistungen werden separat abgerechnet.
6. Alle Produkt- und Leistungspreise sind als Nettopreise angegeben. Zusätzlich zu den Produkt- und Leistungspreisen muss der Kunde alle Gebühren für Fracht, Versicherung und Verpackung sowie die Steuern, Zölle und andere Gebühren zahlen, insbesondere, aber nicht ausschließlich Umsatzsteuern, Gebrauchssteuern, Verbrauchssteuern, Gewerbesteuern, Mehrwertsteuern u. ä. Steuern und Gebühren, die von einer Regierungsbehörde verhängt werden; internationale Lieferkosten; Gebühren der Spediteure und Makler; Konsulatsgebühren; Schriftengebühren und Einfuhrzölle.

#### **Zahlungsbedingungen**

7. Brooks wird dem Kunden die Produkte nach dem Versand in Rechnung stellen und wiederkehrende Leistungen am bzw. um den ersten Tag jedes Kalendermonats im Voraus abrechnen. Die monatlichen Rechnungen enthalten auch etwaige einmalige Leistungsgebühren, die im vorangegangenen Monat entstanden sind. Austauschpauschalen werden separat berechnet. Falls Produktlieferungen in Teillieferungen erfolgen bzw. Leistungen nur teilweise erbracht werden, so kann jede Teillieferung bzw. Teilleistung separat abgerechnet werden und wird bei Fälligkeit zahlbar.
8. Vorbehaltlich strengerer Kreditbedingungen sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Mit Ausnahme von anwendbaren

Skonti hat der Kunde den Gesamtbetrag jeder Rechnung von Brooks ohne Aufrechnung oder Abzug zu bezahlen.

9. Die Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem der Rechnungsbetrag bei Brooks eingeht.

10. Produktlieferungen bzw. Leistungserbringungen erfolgen jederzeit vorbehaltlich der Kreditusage durch Brooks. Falls es die Finanzlage des Kunden Brooks nach Einschätzung von Brooks zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erlaubt, die Produkte bzw. Leistungen zu den oben geschilderten Zahlungsbedingungen zu liefern bzw. zu erbringen, so kann Brooks als Voraussetzung für die Lieferung bzw. Leistungserbringung eine Vorauszahlung des gesamten bzw. eines Teils des Rechnungsbetrags verlangen.

11. Ist der Kunde über den vereinbarten Termin hinaus in Zahlungsverzug, so kann Brooks Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins pro Jahr verlangen. Brooks bleibt weiterhin berechtigt, höheren Schadensersatz geltend zu machen.

### **Eigentumsvorbehalt**

12. Brooks behält das Eigentum an allen Produkten, bis alle entsprechenden Außenstände vollständig bezahlt wurden (nachfolgend „**unter Eigentumsvorbehalt verkaufte Produkte**“). Im Falle der Verarbeitung, Kombination oder Vermischung der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Produkte mit beliebigen anderen Waren des Kunden ist Brooks Miteigentümer solcher Waren in dem Verhältnis, in dem der Wert der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Produkte zu dem Wert der anderen involvierten Waren steht. Sobald die Miteigentümerschaft von Brooks durch Weiterverarbeitung, Kombination oder Vermischung mit anderen Waren erlischt, wird der Kunde Brooks unverzüglich seine Eigentumsrechte so übertragen, wie dies dem Wert der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Produkte entspricht. Der Kunde ist ebenso verantwortlich für die Sicherstellung dieser Rechte im Namen von Brooks und auf eigene Kosten.

### **Stornierung und Beendigung**

13. Der Kunde kann jede Produktbestellung stornieren, sofern er Brooks die Schäden ersetzt, die Brooks hierdurch entstehen. Der Kunde kann die Leistungen vor Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums kündigen, sofern er den Gesamtbetrag der Kosten für den noch nicht abgelaufenen Teil des Leistungszeitraums erstattet.

14. Eine Kündigung aufgrund einer Leistungsstörung ist nur gültig, falls es Brooks versäumt, eine solche behauptete Störung innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben; eine solche angemessene Frist muss mindestens zwei Mal nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über eine solche Leistungsstörung gesetzt werden.

### **Lieferung / Gefahrenübergang / Zinsen**

15. Die zu diesen Geschäftsbedingungen verkauften Produkte werden, soweit der Bestimmungsort in der Bundesrepublik Deutschland liegt, ab Werk bei Brooks geliefert; die Lieferung erfolgt auf das Betriebsgelände von Brooks, und der Kunde trägt alle Kosten, Risiken und Verantwortlichkeiten, die mit der Abholung des Produkts vom Betriebsgelände von Brooks, der Verladung des Produkts und ggf. der Zollabwicklung für den Export einhergehen. Soweit der Bestimmungsort der verkauften Produkte nicht in Deutschland liegt, werden die Produkte nach FCA (Incoterms 2010) geliefert. Verzögert sich eine Lieferung aus Gründen, die vom

Kunden zu verantworten sind, geht die Gefahr im Falle von zufälliger Verschlechterung, Verlust oder Zerstörung mit der Mitteilung der Versandbereitschaft durch Brooks auf den Kunden über.

16. Der Kunde erkennt an, dass die von Brooks genannten Liefertermine ausschließlich Schätzungen darstellen und dass Brooks nicht für die etwaige Nichtlieferung zu diesem Datum haftet. Brooks behält sich das Recht auf Leistung von Teillieferungen vor.

17. Eine durch Brooks geleistete Teillieferung einer bestimmten Menge, die von einer spezifizierten Menge abweicht, entlastet den Kunden nicht von dessen Verpflichtung zur Lieferungsannahme und Zahlung der gelieferten Produkte.

### **Behördliche Genehmigungen**

18. Die Produkte unterliegen möglicherweise Exportkontrollbestimmungen, sie dürfen deshalb nur in Übereinstimmung mit anwendbaren Exportkontrollbestimmungen transferiert werden. Solche Bestimmungen können Einschränkungen beinhalten, die von der EU, den Vereinigten Staaten oder anderen Regierungsbehörden auferlegt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Exportkontrollbestimmungen liegt in der Verantwortung des Kunden, und die Verbreitung entgegen dieser Bestimmungen ist nicht gestattet. In keinem Fall dürfen die Produkte nach Nordkorea oder in den Iran exportiert werden, unabhängig von lokal anwendbarem Recht.

Es ist möglich, dass Verkäufe und Dienstleistungen zu diesen Geschäftsbedingungen behördlichen Genehmigungen bedürfen. Der Kunde trägt auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten die Verantwortung dafür, jede erforderliche Genehmigung, wie z.B. Importlizenzen, Devisengenehmigungen oder andere amtliche Bewilligungen einzuholen, auch wenn Brooks auf Anfrage des Kunden eine solche Genehmigung beantragt. Der Kunde ist verantwortlich für eine direkte und rechtzeitige Zollabfertigung am Bestimmungsort. Brooks übernimmt keine Haftung für etwaige Genehmigungen, die verspätet sind, abgewiesen, zurückgezogen, eingeschränkt oder nicht erneuert werden; der Kunde wird hierdurch nicht von seiner Verpflichtung entlastet, Zahlungen an Brooks zu leisten gemäß dem jeweiligen Auftrag. Wird eine amtliche Genehmigung verlangt, so wird der Kunde Brooks unverzüglich hierüber informieren. Der Kunde wird Brooks eine solche Genehmigung zukommen lassen, sobald diese erteilt wurde bzw. vorliegt.

### **Gewährleistung / Prüfung der Produkte**

19. Die Produkte sind in handelsüblicher Qualität und nicht bestimmt für den Gebrauch durch private Verbraucher, zur Verwendung in Verbindung mit einer Kernenergieanlage oder für Einsätze, bei denen das Versagen einer einzelnen Komponente erheblichen Schaden für den Menschen und / oder Sachschaden verursachen könnte; dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für den Gebrauch in Flugzeugen, Raketen oder in der Weltraumforschung. Die Produkte von Brooks sind ausschließlich für den professionellen gewerblichen Einsatz bestimmt.

20. Wiederaufbereitete Produkte, Austausch-, Reparatur- und „Valueline“-Produkte sind wiederaufbereitete gebrauchte Vorrichtungen und wurden entsprechend der Produktspezifikationen von Brooks auf ihre Betriebsfähigkeit hin getestet.

21. Brooks gewährleistet, dass ab dem Tag der Lieferung an den Kunden die Produkte für die Dauer der anwendbaren Gewährleistungsfristen gemäß Ziffer 27 unten frei von Rechtsmängeln, Material- und Bearbeitungsfehlern sind.

22. Brooks gewährleistet, dass die Leistungen unter Einhaltung der technischen Standards und des Entwicklungsstands erbracht werden, die zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung in Kraft sind und dem jeweils geltenden Stand der Technik entsprechen.

23. Brooks gewährleistet, dass die von Brooks hergestellte Software entsprechend der Programmieranweisungen funktioniert; sie gewährleistet aber nicht einen fehlerfreien oder ununterbrochenen Betrieb einer solchen Software oder der dazugehörigen Produkte.

24. Brooks übernimmt keine weiteren Gewährleistungen und Zusicherungen hinsichtlich der Produkte oder Leistungen, weder ausdrücklich noch implizit, es sei denn, diese sind ausdrücklich als Gewährleistung bezeichnet.

25. Der Kunde ist verpflichtet, alle Produkte zu prüfen und Brooks innerhalb von 15 Tagen eventuell entdeckte Mängel mitzuteilen. Sofern verborgene Mängel vorhanden sind, muss der Kunde Brooks hierüber innerhalb von 15 Tagen nach Entdeckung solcher Mängel informieren.

26. Ist ein Produkt mangelhaft und /oder entspricht im Wesentlichen nicht den Produktspezifikationen, so ist Brooks verpflichtet, aber ebenso berechtigt, nach eigenem Ermessen das Produkt innerhalb einer angemessenen Frist unentgeltlich zu ersetzen oder zu reparieren. Der Kunde ist entsprechend seiner gesetzlichen Rechte berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den vertraglich vereinbarten Preis zu mindern; er ist allerdings nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den vertraglich vereinbarten Preis zu mindern, solange er Brooks nicht zwei Mal eine angemessene Nachbesserungsfrist eingeräumt hat, es sei denn, die Einräumung einer solchen Frist ist verzichtbar.

Versäumt es Brooks, während der in Ziffer 27 genannten Gewährleistungsfrist die Leistungen wie vertraglich vereinbart zu erbringen, so wird Brooks ohne zusätzliche Kosten eine solche Nichterfüllung oder Schlechterfüllung beheben.

27. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Lieferung des jeweiligen Produkts oder der Erbringung der betreffenden Leistung(en), es sei denn, eine längere Verjährungsfrist ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

### **Reparaturen und Austausch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist**

28. Der Kunde kann nach Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist die Reparatur bzw. den Austausch eines Produkts bei Brooks in Auftrag geben. Brooks wird dem Kunden eine solche Reparatur bzw. einen solchen Austausch nach der Lieferung in Rechnung stellen. Beim Austausch von Produkten: Der Kunde stimmt zu, das fehlerhafte Produkt innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung des Austauschprodukts durch Brooks an Brooks zurückzusenden. Brooks kann dem Kunden für jedes vom Kunden nicht rechtzeitig innerhalb des anwendbaren 14-tägigen Rückgabezeitraums zurückgesandte fehlerhafte Produkt eine Austauschgebühr von € 7.500,00 für Pumpen, Kompressoren und Wafer Handlings Robots bzw. eine Gebühr von € 4.000,00 für Kühlanlagen, Regelungseinheiten, Armsets und Controller in Rechnung stellen.

### **Produktrückgaben**

29. Um ein Produkt zur Reparatur, zum Austausch oder aus anderen Gründen zurückzusenden, muss der Kunde eine RMA-Nummer (*Return Material Authorization*, „RMA“ = Warenrücklieferungsgenehmigung) von Brooks einholen und den Versandanweisungen von Brooks Folge leisten. Die Produkte müssen in den

Original-Versandkisten zusammen mit dem gesamten Packmaterial an die von Brooks genannte Anschrift verschickt werden. Die RMA-Nummer muss sichtbar außen auf der Versandkiste gekennzeichnet sein. Der Kunde wird die zurückzusendenden Produkte so vorbereiten und verpacken, dass sie zum Zwecke des Transports nicht als Gefahrgut deklariert werden.

30. Um eine RMA-Nummer zu erhalten, muss der Kunde ein vollständig ausgefülltes und von einer autorisierten Person unterzeichnetes Arbeitssicherheitszertifikat („*Hazardous Material Declaration*“) an Brooks senden. Der Kunde erkennt an, dass Brooks keine Produkte annimmt, die biologischen Risiken, radioaktivem Material, organischen Metallen oder Quecksilber ausgesetzt waren („Untragbare Risiken“). Der Kunde hält Brooks schadlos gegen Auslagen und Forderungen aufgrund von Personenschäden und Sachschäden bzw. der Kosten für die Entsorgung oder Reinigung zurückgesandter Hochvakuumprodukte, die untragbare Risiken bergen oder nicht deklarierte Schadstoffe enthalten.

31. Brooks wird dem Kunden unfrei die folgenden Sendungen zurückschicken: a) Produkte, die ohne RMA-Nummer versandt wurden; b) Produkte, die an eine andere Brooks-Adresse oder durch eine andere Versandart verschickt wurden, als von Brooks angegeben; c) Produkte ohne ein vollständig ausgefülltes Arbeitssicherheitszertifikat bzw. Produkte, die Untragbaren Risiken ausgesetzt waren.

32. Bei Produkten, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zur Reparatur oder zum Austausch zurückgesandt wurden, ist die Fracht im Voraus zu bezahlen.

### **Haftungsbeschränkung**

33. Im Falle der Verletzung von vertraglichen Pflichten, fehlerhaften Lieferungen oder unerlaubten Handlungen ist Brooks nur zur Erstattung von Schäden oder Auslagen verpflichtet – vorbehaltlich anderer vertraglicher – falls Brooks vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, oder – im Falle leichter Fahrlässigkeit – wenn diese Fahrlässigkeit zur Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) führt. Im Falle einer solchen leichten fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Brooks allerdings auf die typischen Schäden beschränkt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.

34. Diese Haftungsbeschränkung ist nicht anwendbar in Fällen einer Qualitätsgarantie gemäß § 444 BGB, in Fällen einer böswilligen Verheimlichung eines Mangels seitens Brooks, in Fällen von Schäden, die zum Tode oder der Verletzung von Leib und Gesundheit führen, oder in Fällen der gesetzlichen Produkthaftung.

35. Brooks haftet nicht für Verluste oder Änderungen von Daten, die hätten vermieden werden können, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen zur Sicherung solcher Daten in angemessenen Zeitabständen und mindestens einmal pro Tag nachgekommen wäre.

### **Geistiges Eigentum**

36. Die Eigentumsübertragung an einzelnen Produkten beinhaltet nicht auch eine Übertragung des Rechts auf den Kunden, ein beliebiges, von Brooks geliefertes Produkt herzustellen oder herstellen zu lassen.

37. Der Kunde erhält lediglich eine Lizenz zur Nutzung einer Software oder von sonstigem geistigen Eigentum von Brooks entsprechend den Bestimmungen der Lizenzvereinbarung, die mit einer solchen Software oder anderem geistigen Eigentum übermittelt wird.

### **Höhere Gewalt**

38. Brooks haftet nicht für Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen oder für Lieferverzug, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen, wie z.B., aber nicht ausschließlich, Naturkatastrophen, Handlungen oder Versäumnisse von Zulieferern, Dritten oder Zivil- und Militärbehörden; Unterbrechungen der Kommunikation oder Transportverzögerungen sowie Kriege oder Terrorakte. Der Leistungszeitraum verlängert sich für Brooks um den Zeitraum einer solchen Verzögerung; Brooks kann in einem solchen Fall nach eigenem Ermessen einen Auftrag oder einen noch nicht erfüllten Teil eines Auftrags ohne Haftungsfolge stornieren.

### **Rechtsstreitigkeiten**

39. Alle Verkäufe und Leistungen von Brooks sowie alle möglichen daraus entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UN CISG).

40. Alle Streitigkeiten aus oder in Verbindungen mit den Verkäufen oder Leistungen von Brooks, sollten versuchsweise zunächst durch Beratung und Verhandlung nach Treu und Glauben einvernehmlich beigelegt werden. Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich beigelegt werden können, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Landgerichts Gera/Deutschland. Brooks bleibt berechtigt, eine Klage gegen den Kunden bei einem anderen zuständigen Gericht zu erheben.

### **Sonstiges**

41. Der Kunde kann eine beliebige Forderung von Brooks mit seinen eigenen Forderungen verrechnen, solange diese Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

42. Allein die deutsche Fassung dieser Geschäftsbedingungen ist bindend. Sie hat im Zweifelsfall Vorrang vor Fassungen in anderen Sprachen.

Februar 2012

---